

Bebauungsplan Nr. 37 b

Textliche Festsetzungsänderung des Bebauungsplans Nr. 37 a „Gewerbegebiet Hartwiesen“

Die Stadt Unterschleißheim erlässt auf Grund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 G des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), der Baunutzungsverordnung BauNVO 1990 vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) zuletzt geändert durch ÄndG vom 11.12.2012 (GVBl. S. 633) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung vom 27.07.2009 (GvBl. S. 400) diesen Bebauungsplan als

Satzung

Der Bebauungsplan Nr. 37 a „Gewerbegebiet Hartwiesen“ der Stadt Unterschleißheim, rechtsverbindlich seit dem 13.01.2005, wird in seinen Festsetzungen durch diesen Textbebauungsplan geändert.

Die Textfestsetzung Nr. E 1.2 wird wie folgt geändert :

GE III max. flächenbezogener Schallleistungspegel Nachts künftig 52 dB(A)m²
(anstatt 50 dB(A)m²)

GE IV max. flächenbezogener Schallleistungspegel Nachts künftig 32 dB(A)m²
(anstatt 46 dB(A)m²)

Die Festsetzungsänderung gilt auch für die Schablonen zum flächenbezogenen Schallleistungspegel in der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 37a.

Die schalltechnische Untersuchung des Büros Hentschel Consult vom 04.09.2013 Az: 736-2013 ST-V03 ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 37b.

Stadt Unterschleißheim, den 16.09.2013

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Verfahrensvermerke zum Bebauungsplan Nr. 37 b

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 16.09.2013 die Aufstellung des Änderungsbebauungsplanes beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Stadt Unterschleißheim, den

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Siegel

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom bis im Rathaus Unterschleißheim öffentlich ausgelegt.

Stadt Unterschleißheim, den

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Siegel

3. Für den Bebauungsplan mit Begründung in der Fassung vom wurde die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vom bis durchgeführt.

Stadt Unterschleißheim, den

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Siegel

4. Die Stadt Unterschleißheim hat mit Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses vom den Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Stadt Unterschleißheim, den

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Siegel

5. Der Satzungsbeschluss wurde am ortsüblich durch Anschlag an den städtischen Aushangtafeln bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in der Fassung vom gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Stadt Unterschleißheim, den

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Siegel